

Transparenzbericht 2019

**Dipl.-Kfm. Ulrich Starke
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
c/o Starke & Partner
Flensburg**

BGB-Gesellschaft
Sozietät



Starke & Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

1. Vorbemerkung

Hiermit legen wir den Transparenzbericht 2019 für die Sozietät Starke & Partner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Flensburg vor. Dieser Bericht dient zur Erläuterung unserer Berufsgrundsätze wie „Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit“. Die Berichterstattung basiert auf Artikel 13 der EU-Verordnung Nr. 537 (2014).

2. Unternehmensstruktur

2.1. Beschreibung des Unternehmens

Unsere Kanzlei wurde im Jahr 1950 gegründet. Wir haben unseren Hauptsitz in Flensburg und betreiben Niederlassungen in Steinbergkirche, Kappeln und Wittenburg. Am Standort Hamburg sind wir mit zwei Tochtergesellschaften tätig. Wir betreuen Mandanten aus einer Vielzahl von Branchen. Es handelt sich um Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften.

Wir verfolgen das Ziel, für unsere Mandanten eine bestmögliche Beratung zu gewährleisten. Wir möchten durch Engagement und Leistungen eine langfristige Verbindung zu zufriedenen Mandanten herstellen.

2.2. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Wir betreiben unsere Kanzlei in Form einer BGB-Gesellschaft.

Gesellschafter sind:

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Dipl.-Kfm. Ulrich Starke

Steuerberater
Hans-Willi-Petersen

Steuerberater
Dipl.-Bw. (FH) Sven Peschel

Die Gesellschafter sind zu gleichen Teilen beteiligt.

Unsere Kontaktdaten einschließlich Niederlassungen sind dem Impressum dieser Internetseite zu entnehmen.

2.3. Netzwerk

Einem Netzwerk gehören wir nicht an. Neben der gesetzlichen Mitgliedschaft in der Wirtschaftsprüferkammer sowie mehreren Steuerberaterkammern sind wir Mitglied mehrerer Fachverbände.

2.4. Leitungsstruktur

Unsere Sozietät wird von den Partnern geleitet. Für jedes Mandat gibt es einen verantwortlichen Partner. Der Bereich Wirtschaftsprüfung wird von Herrn Wirtschaftsprüfer Ulrich Starke verantwortlich geleitet.

Die Mitarbeiter arbeiten in Teams, die von einem Teamleiter (entweder angestellter Steuerberater oder Steuerfachwirt/Bilanzbuchhalter) geleitet werden.

2.5. Vergütungsstruktur

Die Gesellschafter erhalten keine feste Vergütung. Sie sind am Gewinn der Sozietät beteiligt.

Für die Mitarbeiter verwenden wir einen Haustarifvertrag. Dieser sieht zusätzlich Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld vor, daneben Fahrtkostenzuschüsse, Altersversorgung und dergl.

Zusätzlich wird an die Mitarbeiter ein erfolgsabhängiger Bonus nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

3. Informationen

3.1. Liste der geprüften Unternehmen:

Wir haben die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 (Prüfungsjahre 2017 und 2018) der folgenden Gesellschaften von öffentlichem Interesse geprüft:

- Capital Raising GmbH Norderfriedrichskoog
- Hybrid Raising GmbH Norderfriedrichskoog

3.2. Umsätze:

Für das Geschäftsjahr 2018 haben wir folgende Umsätze erzielt:

Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse.	18 T€
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses anderer Unternehmen.	134 T€
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von uns geprüft werden.	1 T€
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen.	3.425 T€
Sonstige Umsätze und Kostenerstattungen.	148 T€
Summe	3.726 T€

4. Qualitätsmanagement

4.1. Allgemeine Angaben

Die gesetzlichen und berufsständischen Regelungen zur Qualitätssicherung hat unsere Sozietät in einem Unternehmens-Handbuch (QM-Handbuch) beschrieben.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die Regelungen dieses Handbuches anzuwenden und umzusetzen. Das QM-Handbuch wird bei Bedarf angepasst und ergänzt. Es steht allen Mitarbeitern in elektronischer Form und auf Papier zur Verfügung, so dass sämtliche Verfahrensanweisungen und Arbeitspapiere sofort abgerufen werden können.

Zur Durchführung der Prüfungen verwenden wir das Prüfungsprogramm „AP-Comfort“ der Datev e. G. in Nürnberg.

Unser QM-Handbuch ist im Wesentlichen wie folgt gegliedert:

- I. Vorbemerkungen
- II. Qualitätssicherung bei der Organisation der Wirtschaftsprüferpraxis
 - A. Berufsgrundsätze: Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit
 - B. Grundsätze Auftragsannahme und -fortführung
 - C. Qualifikation und Information der Mitarbeiter
 - D. Gesamtplanung aller Aufträge
 - E. Fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel
- III. Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung - Abschlussprüfungen
 - A. Grundsätzliche Prüfungsplanung
 - B. Prüfungsanweisungen
 - C. Überwachung des Prüfungsablaufs
 - D. Auftragsbezogene Qualitätssicherung
 - E. Durchsicht der Prüfungsergebnisse
- IV. Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung - betriebswirtschaftliche Prüfungen
- V. Besonderheiten bei Prüfungen gemäß § 319 a HGB
- VI. Nachschau
- VII. Geldwäschegesetz
- VIII. Datenschutz-Grundverordnung

4.2.1 Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit

Wir haben Regelungen eingeführt, um die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Partner und Mitarbeiter gegenüber Mandanten zu überprüfen und zu gewährleisten. Wir vermeiden die Besorgnis der Befangenheit. Zuständig zur Einhaltung dieser Regeln ist der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Hierzu werden die Mitarbeiter über die Unabhängigkeitsvorschriften unterrichtet. Die Mitarbeiter und Partner unterschreiben bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses und zusätzlich einmal jährlich eine entsprechende Unabhängigkeitserklärung. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist Gegenstand der internen Nachschau.

4.2.2 Auftragsannahme und Durchführung

Der zuständige Wirtschaftsprüfer entscheidet über die Annahme von Aufträgen. Eine Auftragsannahme erfolgt nur dann, wenn die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen zur sachgerechten Durchführung vorhanden sind. Ferner wird vor Auftragsannahme geprüft, ob die ordnungsgemäße Abwicklung in zeitlicher, sachlicher und organisatorischer Hinsicht gewährleistet ist. Ferner prüfen wir die Vorgaben zum Geldwäschegesetz.

4.2.3 Mitarbeiterentwicklung

In unserem QM-Handbuch haben wir Regelungen getroffen, die sicherstellen sollen, dass unsere Mitarbeiter eine hohe Qualifikation besitzen.

Unsere Mitarbeiter werden laufend über Berufsgrundsätze unterrichtet. Ihnen stehen die erforderlichen Fachinformationen in gedruckter und elektronischer Form zur Verfügung. Die Mitarbeiter und Partner sind angehalten, sich fortzubilden. Wir überwachen den Umfang der Fortbildung und dokumentieren dies.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter wird darauf geachtet, dass diese die erforderlichen Qualifikationen mitbringen. Einmal jährlich wird eine Mitarbeiterbeurteilung durchgeführt.

4.2.4 Gesamtplanung der Aufträge

Wir haben Regelungen festgelegt, um die organisatorische und zeitliche Durchführung aller Aufträge zu gewährleisten. Hierzu existiert eine jährliche Auftragsplanung, die fortlaufend ergänzt und aktualisiert wird. In diesem Formular werden die zeitlichen Vorgaben der Mandanten erfasst sowie die Kapazitäten unserer Sozietät.

4.2.5 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Wir haben besondere Regelungen im QM-Handbuch eingeführt, um Beschwerden oder Vorwürfe angemessen behandeln zu können.

4.2.6 Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Lassen sich Meinungsverschiedenheiten dadurch nicht klären, wird eine externe Konsultation durchgeführt. Hierbei werden befreundete Praxen oder das IDW eingeschaltet.

4.3 Qualitätssicherung bei der Abwicklung der einzelnen Aufträge

Wir stellen sicher, dass ein Auftrag nur angenommen oder fortgeführt wird, wenn wir vor dem Hintergrund der Berufspflichten annehmen dürfen, dass wir fachlich, zeitlich und auch kapazitätsmäßig in der Lage sind, diesen Auftrag ordnungsgemäß zu bearbeiten. Zu diesem Zweck erstellen wir eine Prüfungsplanung in fachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht.

Die Auftragsannahme muss laut Vorgaben unseres QM-Handbuches schriftlich vereinbart werden. Wir arbeiten nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Wir ermitteln hierzu das Auftragsrisiko aufgrund unserer Erfahrungen aus den Vorjahren und einer ersten Analyse des internen Kontrollsystems. Selbstverständlich beziehen wir Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und das rechtliche Umfeld des Mandanten mit ein.

Anhand dieser Faktoren wird dann das individuelle Risiko eingeschätzt und die Wesentlichkeit festgelegt.

4.4. Interne Nachschau

Wir haben uns entschlossen, die interne Nachschau nicht mehr selbst durchzuführen, sondern zur Erhöhung der Qualität unserer Arbeit einen externen

Nachschauer zu beauftragen. Damit ist auch sichergestellt, dass es keine Berührung zwischen Durchführung des Auftrages und der Nachschau gibt. Bei der Nachschau werden die Vorgaben des Berufsrechtes beachtet. Jährlich wird die sogenannte „kleine Nachschau“ durchgeführt, alle drei Jahre die „große Nachschau“. Zusätzlich werden selbstverständlich die durchgeführten Aufträge in die Nachschau einbezogen.

4.5 Peer Review

Uns liegt eine Teilnahmebescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer gemäß § 57 a Abs. 6 WPO vor. Die letzte Qualitätskontrollprüfung hat im Jahr 2017 stattgefunden, wir verweisen auf den Prüfungsbericht vom 12.05.2017.

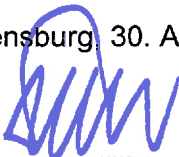
4.6 Erklärung des Unterzeichners zum Qualitätssicherungssystem, zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Erfüllung der Fortbildungspflicht

Wir erklären, dass unser vorstehend beschriebenes internes Qualitätssicherungssystem wirksam ist. Wir erklären weiterhin, dass dieses System den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die Vorgaben, die sich aus diesem System ergeben, eingehalten worden sind. In geeigneter Weise haben wir uns hiervon überzeugt. Wir haben die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung des Systems getroffen, wenn in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Vorgaben nicht eingehalten worden waren.

Wir erklären, dass die vorstehend beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit ein Bestandteil unseres Qualitätssicherungssystems sind. Eine interne Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen hat stattgefunden. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Nachschaumaßnahmen.

Wir erklären, dass die Partner und Mitarbeiter unserer Sozietät zur Erfüllung der Fortbildungspflichten angehalten werden und die Erfüllung auch überwacht wird.

Flensburg, 30. April 2019



Dipl.-Kfm. Ulrich Starke
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater